

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 23.06.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen:

## § 1

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	36.800,00 EUR	0,00 EUR	2.321.400,00 EUR	2.358.200,00 EUR
die Ausgaben	36.800,00 EUR	0,00 EUR	2.321.400,00 EUR	2.358.200,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	47.900,00 EUR	0,00 EUR	173.000,00 EUR	220.900,00 EUR
die Ausgaben	47.900,00 EUR	0,00 EUR	173.000,00 EUR	220.900,00 EUR

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 27,9 auf 30,4.

Berkenthin, den 23.06.2014

Amt Berkenthin  
gez. Bartels  
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 23.06.2014

Amt Berkenthin  
gez. Bartels  
Amtsvorsteher